

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1311

Bättwil, Benkenstrasse, Im Friesiggraben bis Benkenstrasse (Witterswil), Erschliessungsplan

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Benkenstrasse, Im Friesiggraben bis Benkenstrasse (Witterswil), Bättwil, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 7. Mai 2012 bis 5. Juni 2012 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging keine Einsprache ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Benkenstrasse, Im Friesiggraben bis Benkenstrasse (Witterswil), Bättwil, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/gag), mit 2 genehmigten Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (später)

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan (später)

Gemeindepräsidium Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil, mit 1 genehmigten Plan (später)

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Bättwil: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Benkenstrasse, Im Friesiggraben bis Benkenstrasse (Witterswil)")

C

C